

GRUPPE | GRUPPO SPARKASSE



Financial Benchmark Regulation

**Einstellung oder wesentliche Änderung von Referenzwerten:
schriftlicher Notfallplan**

Inhaltsverzeichnis

1. Glossar	3
2. Gesetzesrahmen und Ziele des Plans.....	4
3. Ablauf im Falle einer Einstellung oder wesentlichen Änderung eines Index	5
4. Von der Bank hauptsächlich verwendete Indizes und mögliche alternative Indizes.....	8

1. Glossar

Indexverwalter	Referenzindex-Anbieter. Der Indexverwalter steuert die Bereitstellung eines Referenzindex in Bezug auf die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Bestimmung des Referenzindex.
Einstellung Referenzwert	Mitteilung des Indexverwalters über die Einstellung der Veröffentlichung eines Referenzindex
Fallback-Klausel (Ersatz)	In einem Finanzinstrument oder Finanzkontrakt enthaltene Klausel, die es ermöglicht, den wichtigsten Referenzindex im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung zu ersetzen.
Kunden	Natürliche oder juristische Person oder eine Mitinhaberschaft zwischen mehreren Rechtspersonen, welche eine Beziehung zur Bank unterhält und in deren Rahmen diese, mit oder ohne Gewährung einer Kreditlinie, eine Schuld oder ein Guthaben gegenüber der Bank erworben hat.
Betroffener Vertrag	Vertrag oder Verträge über Geschäfte und Dienstleistungen im Sinne der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 285, Titel VI vom 1. September 1993 (darunter, aber nicht beschränkt auf Hypothekarkredite, Bodenkreditdarlehen, unbesicherte Darlehen, unbefristete Verträge, Kontokorrente, Depots, Spareinlagen).
Referenzwert	Ein Referenzwert, anhand dessen der für ein Finanzinstrument oder einen Finanzkontrakt zu zahlender Betrag oder der Wert eines Finanzinstruments bestimmt wird, um die Entwicklung dieses Index zu überwachen.
Schriftlicher Notfallplan	Das vorliegende Dokument, welches die Maßnahmen, die die Bank im Falle wesentlicher Änderungen oder der Einstellung der verwendeten Referenzwerte ergreift, sowie die Verfahren zur Auswahl der verwendeten Indizes und deren Aufnahme in die Vertragsunterlagen regelt.
ESMA-Register	Register der von Dritten verwalteten Referenzwerte, die von beaufsichtigten Unternehmen in der Europäischen Union verwendet werden können.
Wesentliche Änderung des Referenzwertes	Wesentliche methodische Änderung eines Referenzindex, die keine Kontinuität innerhalb des Index zulässt. Solche Ankündigungen werden von den Indexverwaltern bekannt gegeben.

2. Gesetzesrahmen und Ziele des Plans

Die geltende Gesetzgebung (EU-Verordnung 1011/2016) über Indizes, die als Referenzwerte in Finanzverträgen/-instrumenten und/oder zur Messung der Performance von Investmentfonds verwendet werden, enthält Bestimmungen über die Verwendung dieser Indizes durch “beaufsichtigte Unternehmen” (zu denen die beiden Banken der Gruppe zählen).

Die Gesetzgebung schreibt der Bank als beaufsichtigtes Unternehmen, das einen Referenzwert verwendet, vor, solide schriftliche Pläne zu erstellen und aufrechtzuerhalten, in denen die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung eines Referenzindex oder bei Einstellung der Bereitstellung des Referenzindex zu ergreifen sind. Unter einer „wesentlichen Änderung“ ist eine wesentliche Änderung der Berechnungsmethodik zu verstehen, nicht eine quantitative Schwankung des Index aufgrund der Marktdynamik.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen haben die Südtiroler Sparkasse AG, in ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft, und die Banca di Cividale SpA – Società Benefit, als Tochtergesellschaft, folgenden Ablaufplan erstellt, der im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung der verwendeten Referenzwerte umzusetzen ist.

3. Ablauf im Falle einer Einstellung oder wesentlichen Änderung eines Index

Im Falle von wesentlichen Änderungen eines Referenzindex oder falls dieser eingestellt wird, ist folgender Ablauf vorgesehen:

Ereignis	Beschreibung Ablauf
<p><i>Feststellung einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Referenzindex</i></p>	<p>Unter „wesentlicher Änderung“ ist nicht die quantitative Schwankung des Referenzwertes aufgrund der natürlichen täglichen Fluktuation des Parameters zu verstehen, sondern die so genannte „wesentliche Änderung“, d. h. die entsprechende Änderung der Methodik zur Bestimmung des Index. Mit „Einstellung“ ist die Einstellung der Ermittlung oder Bestimmung des Parameters durch die dafür zuständige Einrichtung gemeint.</p> <p>Sollten die Bedingungen für eine wesentliche Änderung oder Einstellung der Referenzwerte eintreten, wird die Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • die „Task Force“ einberufen, die sich aus folgenden Mitwirkenden zusammensetzt: Direktion Business Strategy & Development, Abteilung IT Back Office und Data Governance (u.a. BP Finanzen), Abteilung Organisation, Direktion Compliance & AML, Direktion Risk Management, die jeweilige Rechtsabteilung, Direktion Finance & Treasury, Direktion Credit & NPE der Muttergesellschaft und Direktion Kredite der Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit, Direktion Private & Corporate Banking, Direktion Private der Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit und Commercial Banking; • die Auswirkungen analysieren, die sich aus der Einstellung/wesentlichen Änderung der verwendeten Referenzindizes ergeben, um die für die Einführung der neuen Indizes erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln; • die Verträge ermitteln, die mit den zu ersetzenden Referenzindizes verbunden sind.
<p><i>Ermittlung des alternativen Referenzwertes</i></p>	<p>Die ermittelten alternativen Referenzwerte sind im Kapitel 4 des vorliegenden „Schriftlichen Notfallplans“ beschrieben.</p> <p>Sollte ein zuvor festgelegter Ersatzindex aufgrund von Branchen- oder Systemrichtlinien nicht mehr angewendet werden können, wird die Task Force einen Vorschlag für einen alternativen Index ausarbeiten, mit der Begründung, warum dieser Index eine gültige Alternative darstellt (Konsistenz und Homogenität in Bezug auf Korrelation und/oder Marktrepräsentativität, geografisches Gebiet, Währung und andere relevante</p>

Ereignis	Beschreibung Ablauf
	<p>Eigenschaften im Vergleich zum eingestellten/geänderten Referenzwert). Es ist außerdem zu überprüfen, ob der alternative Referenzwert von einem sogenannten Indexverwalter in der Europäischen Union oder von einem Indexverwalter aus einem Drittstaat bereitgestellt wird, welche im ESMA-Register eingetragen sind.</p> <p>Zudem wird die “Task Force”:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zu ergreifenden Maßnahmen auf der Vertriebs-/Kundenseite festlegen; • “Fallback“-Klauseln aktivieren/definieren; • (nur bei Emissionen der beiden Banken der Gruppe) sicherstellen, dass der Prospekt klare und deutliche Angaben darüber enthält, ob der Referenzwert von einem sogenannten Indexverwalter bereitgestellt wird, der im ESMA-Register eingetragen ist (wenn sich der Inhalt eines Prospekts, der gemäß der Richtlinie 2003-71/EG oder der Richtlinie 2009-65/EG zu veröffentlichen ist, auf Wertpapiere oder andere Anlageprodukte bezieht, die mit einem Referenzwert verbunden sind, die Bank als Emittent, der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt anbietet oder beantragt).
<p><i>Genehmigung und Beschluss des alternativen Referenzwertes</i></p>	<p>Die “Task force”:</p> <ul style="list-style-type: none"> • legt dem Risikoüberwachungsausschuss den Vorschlag für den alternativen Referenzwert vor; • begründet in einer Stellungnahme, warum dieser Index eine gültige Alternative darstellt und welche Maßnahmen, bei einer Einstellung/wesentlichen Änderung der verwendeten Referenzwerte durchzuführen sind; • erstellt und formalisiert den schriftlichen Plan für die Einführung der neuen Referenzwerte, in dem alle durchzuführenden Maßnahmen und die damit verbundenen Ergebnisse aufgeführt sind, die sich aus der Analyse der organisatorischen Auswirkungen, der Zuständigkeiten und des Zeitrahmens für die Durchführung des Plans ergeben; • unterbreitet den schriftlichen Plan dem jeweiligen Verwaltungsrat, der den alternativen Referenzwert und den schriftlichen Plan für die Einführung der neuen Referenzwerte genehmigt; • übermittelt den schriftlichen Plan für die Einführung der neuen Referenzwerte an die zuständigen Behörden (auf deren Anfrage).
<p><i>Mitteilung an die Kunden über die Änderung des Referenzwertes</i></p>	<p>Der schriftliche Plan für die Einführung der neuen Referenzwerte wird innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der wesentlichen Änderung oder Einstellung der</p>

Ereignis	Beschreibung Ablauf
	verwendeten Referenzwerte in der vom Artikel 119 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 385 vom 01/09/2023 vorgesehenen Vorgangsweise übermittelt.
Anwendung des alternativen Referenzwertes auf den betroffenen Vertrag	Der alternative Index wird für die betreffenden Verträge mit Beginn des ersten Zeitraums nach Einstellung des vertraglich festgelegten Referenzwertes in die IT-Prozedur eingegeben.

4. Von der Bank hauptsächlich verwendete Indizes und mögliche alternative Indizes

In der nachstehenden Tabelle sind für jeden von der Bank hauptsächlich verwendeten Indizes und für die als mögliche Ersatzindizes identifizierten Indizes die Gründe für ihre Verwendung aufgeführt.

Referenzwert	Anwendungsbereich	Möglicher alternativer Referenzwert	Begründung
Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR)	Eigene Anleihe-Emissionen Ausleihungen und Einlagen	Umsetzung des Austauschplans auch im Einklang mit den Entscheidungen des Bankensystems oder auf Gesetzesebene. Andernfalls: €STR	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Verbreitung innerhalb des Bankensystems • Aus Gründen der Vorsicht und in Ermangelung eventueller Maßnahmen des Bankensystems werden vorzugsweise öffentlich zugängliche Zinssätze mit unmittelbarer Verfügbarkeit bevorzugt.
Euro Short-Term Rate (€STR)	Sicherheiten für derivative Finanzinstrumente	Umsetzung des Austauschplans auch im Einklang mit den Entscheidungen des Bankensystems oder auf Gesetzesebene. Andernfalls: Hauptrefinanzierungssatz der EZB	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Verbreitung innerhalb des Bankensystems • Aus Gründen der Vorsicht und in Ermangelung eventueller Maßnahmen des Bankensystems werden vorzugsweise öffentlich zugängliche Zinssätze mit unmittelbarer Verfügbarkeit bevorzugt.
EURIRS mit verschiedenen Laufzeiten	Eigene nachrangige Anleihe-Emissionen Ausleihungen	Umsetzung des Austauschplans auch im Einklang mit den Entscheidungen des Bankensystems oder auf Gesetzesebene.	<ul style="list-style-type: none"> • In Anbetracht des Ursprungs und der Art dieser Referenzwerte wird das Risiko einer Einstellung oder wesentlichen Änderung als geringfügig angesehen und es wird auf die allgemeinen Kriterien für die Ermittlung des alternativen Referenzwertes verwiesen.

Referenzwert	Anwendungsbereich	Möglicher alternativer Referenzwert	Begründung
Secured Overnight Financing Rate (SOFR); Canadian Overnight Repo Rate Average (CORRA); Interbank Overnight Cash Rate (Cash Rate); Sterling Overnight Index Average (SONIA); Tokyo Overnight Average Rate (TONAR); Swiss Reference Rates (SARON)	Finanzierungen in Fremdwährung	Umsetzung des Austauschplans auch im Einklang mit den Entscheidungen des Bankensystems oder auf Gesetzesebene. Andernfalls: Refinanzierungssatz der Nationalbank der betroffenen Währung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Verbreitung innerhalb des Bankensystems • Aus Gründen der Vorsicht und in Ermangelung eventueller Maßnahmen des Bankensystems werden vorzugsweise öffentlich zugängliche Zinssätze mit unmittelbarer Verfügbarkeit bevorzugt.